



## Thema: QS-Vereinbarung Interventionelle Radiologie

Information der KBV 118/2010

An die  
Kassenärztlichen Vereinigungen

Dezernat 2  
Ambulante Qualitätsförderung und  
-darstellung  
Dr. habil. R. Pfandzelter  
Tel. (030) 40 05 – 1222  
Fax (030) 40 05 – 27 1222  
E-Mail: RPfandzelter@kbv.de  
Dr. Pfa/Kr/Az.: 161.370

---

6. September 2010

### Änderung der Frequenzregelung bei der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie zum 1. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie (QS-V IntRad) wird zum 1. Oktober 2010 die Frequenzregelung für den Genehmigungsbereich „diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe“ aktualisiert. Die Partner der Bundesmantelverträge haben dabei das Spektrum der nachzuweisenden Leistungen erweitert. Die vorgeschriebenen Mindestmengen bleiben unverändert. Der Grund für die Änderung ist, dass immer weniger isolierte diagnostische Katheterangiographien erbracht werden und die Frequenzanforderungen deshalb teilweise nicht mehr erfüllt werden können.

#### Neue Regelung umfasst weitere Leistungen

Die neue Regelung gemäß § 7 Abs. 2 QS-V IntRad sieht vor, dass der Vertragsarzt 100 diagnostische *arterielle Gefäßdarstellungen oder kathetergestützte therapeutische Eingriffe*, davon mindestens 50 therapeutische Eingriffe, innerhalb von zwölf Monaten nachweisen muss, um die Genehmigung für die Durchführung der Leistung aufrechtzuerhalten. Bisher sind es 100 diagnostische *Katheterangiographien*, davon mindestens 50 therapeutische Eingriffe.

#### Hintergrund

Die bisherige Frequenzregelung führt nach Hinweisen einzelner Kassenärztlicher Vereinigungen mittel- bis kurzfristig zu Sicherstellungsproblemen, da die Zahl der isolierten kathetergestützten diagnostischen radiologischen Leistungen zugunsten der MR-Angiographie stark zurückgegangen ist. Deshalb können bei gleichbleibendem Volumen therapeutischer Katheterangiographien die Frequenzanforderungen hinsichtlich der diagnostischen Katheterangiographien zunehmend nicht erreicht werden. Damit droht Vertragsärzten der Verlust



## Information der KBV 118/2010

der Genehmigung, was in diesem Fall zur Folge hätte, dass sie keine therapeutischen Katheterangiographien mehr durchführen und abrechnen könnten.

Die Veröffentlichung dieser Änderung erfolgt am 10. September 2010 im Deutschen Ärzteblatt Nr. 36. Den ab 1. Oktober 2010 gültigen Vereinbarungstext entnehmen Sie bitte der Anlage.

Für Fragen steht Ihnen Frau Heinze ([kheinze@kbv.de](mailto:kheinze@kbv.de), Tel. 030-4005-1242) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rupert Pfandzelter

Dezernent

**Anlage**